

## **Koordinierungsvereinbarung**

zwischen dem

Landkreis Stendal, vertreten durch den Landrat, Herrn Patrick Puhlmann  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal

und der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Brohm  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

### **Präambel**

Durch vorliegende Vereinbarung zwischen Landkreis und beteiligten Gemeinden sollen Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) koordiniert und die Verfahrensweise der verwaltungsmäßigen Umsetzung vereinbart werden.

*Die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefahren durch den Eichenprozessionsspinner obliegen den in § 89 Abs.2 SOG LSA bestimmten Behörden, hier Gemeinden und Verbandsgemeinden.*

*Der Landkreis ist gemäß § 84 SOG neben den Gemeinden allgemeine Sicherheitsbehörde.*

*Auf der Grundlage des § 1 Abs.1 Satz 3 SOG LSA und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen nimmt der Landkreis die Koordinierung der nachfolgend genannten Maßnahmen zwischen den Gemeinden und zwischen dem Landkreis und den Gemeinden wahr.*

*Die Aufgabe der Gefahrenabwehr wird im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen.*

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Aus Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitgründen sollen die Maßnahmen zur Bekämpfung des EPS abgestimmt und bestimmte Maßnahmen und Aufgaben im Auftrag und auf Kosten der Gemeinden durch den Landkreis beauftragt und durchgeführt werden.

Der Landkreis richtete eine Koordinierungsstelle ein. Diese ist dem Umweltamt des Landkreises angegliedert.

Im Rahmen der Koordinierung der notwendigen Maßnahmen erfolgt folgende Arbeitsteilung:

1.

Die Gemeinden nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Erfassung der potentiell befallenen Bäume und Flächen im Gemeindegebiet,
- Einschätzung der Gefährdungssituation (Befall/ Frequentierung),
- Einholung aller naturschutzrechtlichen Genehmigungen im Verantwortungsbereich
- Aufnahme von Meldungen von Privatpersonen und Zusammenfassung im Gemeindegebiet,
- Festlegung der Bekämpfungsart (chemisch (Luft/ Boden) / biologisch (Boden) / mechanisch) und Meldung an die Koordinierungsstelle (Landkreis)
- während der Bekämpfungsmaßnahmen (chemisch (Luft/Boden) / biologisch (Boden) / (mechanisch) Beschilderung und Sperrung betroffener Gebiete,

- Koordination und Begleitung der chemischen und biologischen Bodenbekämpfung sowie der mechanischen Bekämpfung der gemeindeeigenen Bäume,
- Durchführung der Erfolgskontrolle nach Abschluss aller Bekämpfungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Bäumen/Flächen und Information an die Koordinierungsstelle EPS des Landkreises Stendal

2.

Der Landkreis nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erfassung des (potentiellen) Befalls der kreiseigenen Bäume/Flächen
- während der Bekämpfungsmaßnahmen (chemisch (Luft/Boden), biologisch (Boden) und (mechanisch) Beschilderung und Sperrung betroffener kreiseigener Gebiete,
- Koordination und Begleitung der chemischen, biologischen Bodenbekämpfung und mechanischen Bekämpfung der kreiseigenen Bäume sowie entlang der Radwanderwege
- Durchführung der Erfolgskontrollen nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen an den kreiseigenen Bäumen sowie entlang der Radwanderwegen

3.

Koordinierend für die Vertragspartner nimmt der Landkreis folgende Aufgaben wahr:

- Zusammenfassung der Daten aller beteiligten Einheits- und Verbandsgemeinden
- eventuelle Korrektur/Anpassung der Bekämpfungsmaßnahmen
- Pressemitteilungen zu Meldeterminen der Bekämpfungsflächen und Beginn der Bekämpfungsmaßnahmen
- Einrichtung der Infrastruktur (Festlegen der Landeplätze, Klärung der Wasserbereitstellung auf den Landeplätzen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden)
- Koordination der chemischen Bekämpfung aus Luft von den Landeplätzen aus, für alle beteiligten Einheits- und Verbandsgemeinden
- Koordinierend und im Auftrag der beteiligten Einheits- und Verbandsgemeinden, werden die Leistungen der chemischen und biologischen Bodenbekämpfung sowie der mechanischen Bekämpfung ausgeschrieben. Die Leistungen der chemischen und biologischen Bodenbekämpfung sowie der mechanischen Bekämpfung werden im Namen und auf Kosten der Gemeinden vertraglich vereinbart.
- Zusammenfassung der Erfolgskontrollen aller Beteiligten
- Durchführung einer Abschlussberatung zur diesjährigen Bekämpfungsaktion

### **Finanzierung:**

Für die Finanzierung der Bekämpfungsmaßnahmen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig.

Da der Landkreis im Rahmen seiner Koordinierungsaufgaben Ausschreibungen vornimmt und Bekämpfungsdienstleistungen im Namen und auf Kosten der Gemeinden vereinbart, müssen die Einzelheiten der Rechnungslegung und -begleichung geregelt werden.

Die Rechnungslegung des beauftragten Dienstleisters für die chemische Bekämpfung aus der Luft erfolgt als Gesamtrechnung an den Landkreis. Der Landkreis geht in Vorkasse und stellt der Gemeinde Ihren Kostenanteil in Rechnung.

Die Rechnungslegung der beauftragten Dienstleister für die chemische und biologische Bekämpfung vom Boden aus sowie die mechanische Bekämpfung erfolgt direkt mit den Gemeinden. Diese bezahlen die Rechnung.

## Vertragsdauer

Der Vertrag dauert bis zu dem Zeitpunkt, bis die vereinbarten Maßnahmen und die Abrechnung der Maßnahmen abgeschlossen sind.

## Kündigung

Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.  
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## Schlussbestimmung

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Hansestadt Stendal, 01.08.2024  
Ort, Datum

Tgh 19.08.24  
Ort, Datum



Landkreis Stendal

**Stadt Tangerhütte**  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

Gemeinde

## Anlage

Anlage 1: Kostenübernahmeerklärung

Anlage 2: Bedarfsmeldung für die chemische und biologische Bodenbekämpfung sowie mechanische Behandlung

## Kostenübernahmebestätigung

Für die Eichenprozessionsspinnerbekämpfung bestätigt/bestätige die/ich

Name: Stadt Tangerhütte  
 Anschrift: Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

die Übernahme der Kosten für

- die von uns zur Befliegung angegebenen Flächen
- die von uns zur chemischen Bekämpfung mittels Bodensprüngerät angegebenen Einzelbäume (Anlage 2)
- die von und zur biologischen Bekämpfung mittels Bodensprüngerät angegebenen Einzelbäume (Anlage 2)
- die von uns zur mechanischen Bekämpfung durch Absaugetechnik angegebenen Einzelbäume (Anlage 2)

(zutreffenden bitte ankreuzen/ Mehrnennung möglich)

Da der Bekämpfungszeitpunkt unter Umständen sehr kurzfristig festgelegt wird, sollte bereits im Vorfeld ein Ansprechpartner für nachstehende Bekämpfungszeiträume benannt und eine Rufbereitschaft sichergestellt sein.

Biologische Bekämpfung mit Nematoden	im Zeitraum vom 14. April 2025 bis 15. Juni 2025
Chemische Bekämpfung mittels Biozid	im Zeitraum vom 14. April 2025 bis 15. Juni 2025
mechanische Bekämpfung	im Zeitraum vom 16. Juni 2025 bis 31. August 2025

Als Ansprechpartner für die Bekämpfung wird/werden folgende Person/Personen benannt:

	Befliegung	Bodenbekämpfung	mechanische Behandlung
Name	/	Reichelt - Goerking, Christian	Reichelt - Goerking, Christian
Telefon & Handy	/	03935-931751	03935-931751
E-Mail	/	ordnungsamt@ tangerhuette.de	ordnungsamt@ tangerhuette.de

Der Landkreis Stendal als Koordinierungs- und Ausschreibungsbehörde übernimmt für die Qualität der Bekämpfungsmaßnahme und somit für den Erfolg dieser keine Garantie.

Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte
i.A. R-G

Tgh 19.08.2024

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

## Bedarfsanmeldung für die chemische Bodenbekämpfung, biologische Bodenbekämpfung und für die mechanische Behandlung

### chemische Bodenbekämpfung mittels Biozid

Für die chemische Bodenbekämpfung werden insgesamt 447 Einzelbäume angemeldet.

### biologische Bodenbekämpfung mit Nematoden

Für die biologische Bodenbekämpfung werden insgesamt 1 Einzelbäume angemeldet.

### mechanische Behandlung

Für die mechanische Behandlung werden folgende Bäume angemeldet:

- Bäume mit einer Höhe bis 8 m: 1
- Bäume mit einer Höhe von 8 bis 20 m: 7
- Bäume mit einer Höhe über 20 m: 3

Tgh. 19.08.2024

Ort, Datum

*J.A. F. G.*

Stempel

Unterschrift

**Stadt Tangerhütte**

Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte